# Landkreis Teltow-Fläming
# Die Landrätin

**VORLAGE** **Nr. 6-4686/22-II**

**für die ö f f e n t l i c h e Sitzung**

**Beratungsfolge**

| | |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 23.02.2022 |
| Kreistag | 28.02.2022 |

**Betr.:**

Schaffung von Plätzen durch den Ausbau der Kindertagespflege durch Anstellungsträger

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Landrätin einen oder mehrere Anstellungsträger für Kindertagespflegepersonen zu akquirieren und mit diesen ggf. Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

2022: keine, nur Planung und Konzeptionsentwicklung

Luckenwalde, den 07.02.2022

Wehlan

**Sachverhalt:**

In der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) fehlen regelmäßig Betreuungsplätze welches auch in der Vorlage 6-4685/22-II bereits thematisiert wurde. Der Bau einer Kita benötigt einen langen Zeitraum, wodurch eine kurzfristige Entlastung nicht möglich ist. Die Qualifizierung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen (KTPP) in die Selbständigkeit und damit die Schaffung von 5 Betreuungsplätzen erfolgt in der Regel in 4 bis 8 Monaten. Demnach können durch die Kindertagespflege schneller Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Die Einstiegshürden für die Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegepersonen hat der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) bereits vor einem Jahr reduziert. Der Internetauftritt des LK TF gibt umfangreich Auskunft über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und die Erlangung einer Erlaubnis. Mit der aktuellen Richtlinie kann ein Zuschuss zur Erstausstattung beantragt werden und die hälftige Finanzierung der Grundqualifizierung erfolgen.

Für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson wurde bereits geworben. Die Werbung durch den Landkreis soll ausgeweitet werden, sobald die derzeit vakante Stelle in der Kindertagespflege Praxisberatung besetzt ist. Grundlegend wird jedoch die gezielte Bewerbung der Kindertagespflege allein nicht ausreichen.

Durchschnittlich melden sich 25 Interessierte pro Jahr, von denen im Durchschnitt lediglich 2 als Kindertagespflegepersonen tätig werden. Demnach gibt es innerhalb des Landkreises eine relativ hohe Anzahl an Interessierten, die gerne als Kindertagespflegeperson tätig sein möchten, die aber im Laufe unserer Informationen ihr Interesse wieder zurücknehmen. Dies zeigt, dass nicht die (derzeit geringe) Werbung die Akquise von Kindertagespflegepersonen beschränkt, sondern die vorliegenden Rahmenbedingungen der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson hinderlich sind oder sogar abschrecken.

Trotzdem der Landkreis hier in den letzten Jahren bereits bessere Bedingungen geschaffen hat, bspw. werden 23 Tage Urlaub und 10 Krankentage voll finanziert, bleibt die Unsicherheit der Selbständigkeit ein großer Kritikpunkt für viele Interessierte.

Letztendlich bleiben die Kindertagespflegepersonen Selbstständige, welche bei längerer Erkrankung und nicht besetzten Plätzen finanzielle Nachteile erleiden.

Die Gewinnung von Erzieher*innen als KTPP ist nicht das Ziel, da diese das Platzproblem lediglich verschieben würden. Deswegen sollen sogenannte Quereinsteiger*innen gewonnen und qualifiziert werden. Diese benötigen im Verhältnis zu Fachkräften eine entsprechend hohe Sicherheit, um den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen und sich die große Verantwortung der Betreuung von fremden Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zuzutrauen. Sie haben nicht die Möglichkeit, im Falle des Scheiterns, relativ unkompliziert wieder in eine Kita zu wechseln.

Um also die Bedingungen für Kindertagespflegepersonen weiter zu verbessern und damit eine höhere Quote an Erlaubniserteilungen zur Kindertagespflege und damit Betreuungsplätzen zu erreichen, erscheint die Lösung, mit Anstellungsträgern zu arbeiten sinnvoll und notwendig.

Damit könnten die Kindertagespflegepersonen in einem Angestelltenverhältnis tätig sein und hätten nicht die hinderlichen Gründe einer Selbständigkeit zu beachten. In der Folge könnten so wesentlich mehr Quereinsteiger*innen den Beruf der Kindertagespflegeperson ergreifen und somit sollen zusätzliche und kurzfriste Betreuungsplätze entstehen.

Des Weiteren bietet dies den Vorteil, dass durch die Vernetzung und Koordination über einen Träger die Vertretungssituation umfassend und bedürfnisorientiert ausgebaut werden kann und so eine qualitative Verbesserung sowohl für die Arbeit der Kindertagespflege-person als auch der Kinder gegeben ist.

Allerdings ist bei diesem Lösungsansatz zu beachten, dass damit derzeit nur Plätze für den Bereich u3 geschaffen werden können. Das Problem wird somit nur um zwei Jahre, bis die Kinder eine Einrichtung besuchen müssen, verschoben. Eventuell kann hier das neue Kita-Gesetz, welches im August 2023 in Kraft treten soll, eine Veränderung der Situation mit sich bringen.

Die bisher eingeführten Verbesserungen der Leistungen für Kindertagespflegepersonen führten leider nicht zum gewünschten Erfolg. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen konnte zwar stabilisiert werden, aber es konnten keine neuen Plätze geschaffen werden.

Daher soll das Jugendamt gezielt Träger der freien Jugendhilfe ansprechen, um einen oder mehrere Anstellungsträger für Kindertagespflegepersonen zu finden. Hierfür muss gemeinsam mit den Trägern eine Lösung zur auskömmlichen Finanzierung gefunden werden. Vorstellbar sind hier z. B. Kostensätze pro betreutes Kind, wie dies in anderen Bereichen der Jugendhilfe üblich ist.